

Serbien: Elektronische Registrierkassen verpflichtend

Neues Fiskalisierungsgesetz

Elektronische Registrierkassen

Der Einzelhandel in Serbien muss ab 1. Mai 2022 in allen Verkaufsstätten über mindestens eine elektronische Registrierkasse zur Ausgabe eines Kassenbons mit QR-Code verfügen.

Neben Registrierkassen können als E-Registrierkasse auch Mobiltelefone, Tablets, Computer usw. genutzt werden, jedoch müssen alle Elemente, d.h. der Prozessor und das elektronische Kassenbonausgabesystem, vom serbischen Finanzamt zugelassen sein. Das neue System umfasst auch ein digitales Zertifikat als auch Sicherheitselemente. Der Einzelhandel kann auch selbstständig Geräte entwickeln lassen, jedoch müssen diese vorab vom Finanzamt genehmigt werden und mit dem Sicherheitselement ausgestattet werden.

Elektronische Regelungen

Eine weitere Neuheit ist die Pflicht elektronische Rechnungen auszustellen. Dies gilt ab 1. Mai 2022 für öffentliche Unternehmen und für Privatunternehmen bei Rechnungslegung an öffentliche Unternehmen.

Erst ab 1. Jänner 2023 ist die elektronische Rechnungslegung für alle Unternehmen an alle (private als auch öffentliche Unternehmen) verpflichtend.

Die Verpflichtung gilt auch für bevollmächtigte Fiskalvertreter (bei ausländischen Firmen, die in Serbien nur über eine Steuernummer verfügen).

Ausnahmen:

Der Einzelhandel ist von der Einführung der e-Rechnung ausgenommen, da die Steuererfassung über das Fiskalisierungssystem (eKassenbon mit QR-Code) erfolgt.

Auch Importrechnungen müssen nicht über das eRechnungsmodul laufen.

Haben Sie noch Fragen? Unser [AußenwirtschaftsCenter](#) freut sich auf Ihre E-Mail.

Stand: 05.01.2022